

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



## Guter Zustand hessischer Gewässer

Vergütung freiwilliger Leistungen für den  
Gewässerschutz



**Guter Zustand hessischer Gewässer  
– Vergütung freiwilliger Leistungen  
für den Gewässerschutz**

# Ziele des Gewässerschutzes

Seit dem Frühjahr 2010 wird mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen Gewässerschutz noch aktiver umgesetzt. Hierbei geht es darum, für Oberflächen- und Grundwasser den guten Zustand nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen oder – sofern er schon vorhanden ist – zu sichern. Mit Blick auf die Flächennutzung durch Landwirtschaft und Gartenbau stehen dabei folgende Ziele und Themen im Vordergrund:

- Stickstoff: Auswaschung von Stickstoffverbindungen ins Grundwasser (insbesondere als Nitrat) bzw. potentielle Einträge in Oberflächengewässer vermindern bzw. vermeiden
- Phosphor: Erosions- und abschwemmungsbedingte Phosphoreinträge in Oberflächengewässer vermindern bzw. vermeiden; im Grundwasser spielt Phosphor meist eine untergeordnete Rolle
- Pflanzenschutzmittelwirkstoffe: Potentielle Einträge von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Grund- und Oberflächengewässer vermindern bzw. vermeiden

Man spricht bei den oben genannten Einträgen in Gewässer auch von diffusen Einträgen. Damit ist gemeint, dass bei den Einträgen an Stickstoff, Phosphor oder Pflanzenschutzmitteln durch die Bewirtschaftung die Ursache bzw. die Verursacher häufig nicht eindeutig zuzuordnen sind. Oft liegt auch eine längere Zeitspanne zwischen dem Austrag aus dem Boden und dem Eintrag in Gewässer. Damit die Ziele des Gewässerschutzes in Hessen erreicht werden, sind alle Landnutzerinnen und Landnutzer aufgefordert, die Ziele des Gewässerschutzes in das betriebliche Handeln zu integrieren.



Für verschiedene Bereiche gibt es bereits jetzt in der Bewirtschaftung und im Gewässerschutz gemeinsame Ziele: So minimiert die bestmögliche Nutzung von Nährstoffen Austräge und Verluste ins Grundwasser. Gleichzeitig verringert sich der Bedarf für den notwendigen Zukauf mineralischer Düngemittel.

Aktiver Bodenschutz durch Erosionsminderung sichert nachhaltig die Bodenfruchtbarkeit und ist daher im eigenen Interesse des Bewirtschafters.

Pflanzenschutzmittel sind – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis – sorgfältig einzusetzen. Aus der Sicht des Gewässerschutzes kommt dabei einer ordnungsgemäßen Gerätereinigung eine besondere Bedeutung zu.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie geben den Rahmen vor, Agrarumweltmaßnahmen unterstützen dabei, diese Ziele zu erreichen.

Allgemein sind Ziele des Gewässerschutzes Teil der guten fachlichen Praxis. Somit werden diese Ziele auch durch die Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts und nach Cross Compliance abgedeckt. Diese Anforderungen sind die Basis für eine nachhaltige und erfolgreiche Bewirtschaftung.

# Agrarumweltmaßnahmen in Hessen – Vergütung freiwilliger Umweltsleistungen

Umweltsleistungen auf Basis von Vereinbarungen in bestimmten Gebieten zu erbringen, in denen dem Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern eine besondere Bedeutung zukommt, das ist die Idee einer gezielten Förderung über Agrarumweltmaßnahmen. Diese Leistungen gehen über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinaus und werden über die Förderung vergütet.



Folgende Agrarumweltmaßnahmen – mit dem Ziel eines vorbeugenden und flächendeckenden Gewässerschutzes – werden im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) in Hessen angeboten:

# 1. Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Winterbegrünung)

## Ziele

Stickstoffverluste und damit den Eintrag ins Grundwasser über Winter mindern und die Nährstoffe für die nächste Vegetationsperiode nutzbar machen; Erosion mindern.

Förderfähig ist der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Zweitfrüchte, die kein marktfähiges Erzeugnis liefern) auf Ackerflächen, die nicht aus der Produktion genommen sind.



## 2. Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen

### Ziele

Blühflächen dienen Insekten und Vögeln als Nahrungsgrundlage, sind wichtige Vernetzungsstrukturen in der Landschaft und bieten Deckung für Niederwild. In geeigneten Lagen können sie auch die Erosion vermindern, da eine ganzjährige, großflächige Bodenbedeckung geschaffen wird. Weiterhin wird auf diesen Flächen der diffuse Stoffeintrag (Stickstoff und Pflanzenschutzmittel) in das Grundwasser minimiert. Auf diesen Flächen wird auf Düngung und Pflanzenschutz verzichtet, gleichzeitig werden Nährstoffe gebunden.

Schonstreifen mit besonderer Einsaat zum Erosions- und Gewässerschutz entlang von Gewässern bzw. in Tiefenlinien: Eine bewusste Begrünung der Tiefenlinien verhindert gezielt und effizient den Bodenabtrag dort, wo sich an einem Hang abfließendes Wasser sammelt. Der Eintrag in Oberflächengewässer kann vermindert werden, indem oberflächiger Abfluss abgebremst wird und im abfließenden Wasser enthaltener Boden vom Schonstreifen aufgehalten wird.

Beide Maßnahmen machen kleinflächig und an bestimmten, bewusst gewählten Teilstücken im Gelände Sinn. Die hohe Förderung erfordert dabei eine an den Zielen orientierte Flächenauswahl und Vorgehensweise. Die Details zur Anlage von Blühstreifen bzw. Schonstreifen sind zwischen Vertragspartnern abzustimmen. Vertragspartner sind das Land Hessen, vertreten durch die Fachdienste Landwirtschaft bei den Landkreisen, und die Bewirtschafter.

Förderfähig ist die Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen auf maximal 25% der hessischen Ackerfläche eines Betriebes (die nicht aus der Produktion genommen sind) zum Zeitpunkt der Antragstellung.





# 3. Mulch- oder Direktsaat- verfahren:

## Ziel

Minimierung der Bodenerosion auf ackerbaulich genutzten Flächen durch Bodenbedeckung oder, im Falle der Direktsaat, durch Erhalt des oberflächigen Bodengefüges.

Mulch- und Direktsaaten fördern als konservierende Bodenbearbeitungssysteme die Bodenstruktur, damit kann die Erosion auf erosionsgefährdeten Flächen gemindert werden. So wirken Mulch- bzw. Direktsaaten als sehr effektive Maßnahmen, besonders an hängigen Flächen, die an Oberflächengewässer angrenzen, um den Eintrag an im Boden enthaltenem Phosphor zu mindern bzw. zu verhindern.

Förderfähig ist der Anbau von Hauptfrüchten ohne wendende Bodenbearbeitung für mindestens fünf Jahre auf mindestens 5% des in Hessen gelegenen Ackerlandes. Pflanzenreste der Vor- oder Zwischenfrüchte bzw. Untersaaten müssen auf der Bodenoberfläche verbleiben.



## 4. Ökologischer Landbau

### Ziel

Der ökologische Landbau unterstützt durch seine extensive und die Nährstoffkreisläufe besonders berücksichtigende Wirtschaftsweise den Gewässerschutz. Das Nährstoffniveau bei Stickstoff und Phosphor ist durch den in der Regel geringen Zukauf deutlich niedriger, wodurch auch gleichzeitig das Austragspotential geringer ist.

Förderfähig ist die Einführung oder Beibehaltung des ökologischen Landbaus im gesamten Betrieb.

Details und Rahmenbedingungen zu den genannten Agrarumweltmaßnahmen und zum Förderverfahren können Sie dem Gemeinsamen Antrag entnehmen.



# Wie erhalten Sie eine Förderung?

Agrarumweltmaßnahmen können Sie mit dem Gemeinsamen Agrarantrag im Frühjahr beantragen. Wichtig ist, dass bestimmte Maßnahmen nur innerhalb sogenannter Gebietskulissen, also nicht flächendeckend, möglich sind. Damit sollen die finanziellen Fördermittel gezielt im Interesse des Gewässerschutzes und des Naturschutzes eingesetzt werden. Beispielsweise wird Mulchsaat auf erosionsgefährdeten Flächen angrenzend an Oberflächengewässer gefördert. Damit soll gezielt Erosion und damit ein Eintrag an Phosphor in das angrenzende Gewässer vermindert bzw. vermieden werden. Zwischenfruchtanbau bekommen Sie dort gefördert, wo gezielt Austräge an Stickstoff ins Grundwasser über den Winter vermindert werden sollen.

Beratung zur Förderung der Agrarumweltmaßnahmen, zu den Gebietskulissen und den weiteren Rahmenbedingungen der Förderung erhalten Sie bei der Landratsverwaltung, bei der Sie Ihren Agrarantrag abgeben. Die Gebietskulissen stehen Ihnen auch im Internet unter [www.hiapviewer.hessen.de/viewer.htm](http://www.hiapviewer.hessen.de/viewer.htm) zur Verfügung.

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) bietet Ihnen als Betriebsleiter aus Landwirtschaft und Gartenbau eine betriebsumfassende Beratung. Dies umfasst sowohl die Pflanzenbauberatung zur Flächenbewirtschaftung als auch die anderen Bereiche Ihrer Betriebsführung wie Betriebswirtschaft, Tierproduktion, Verfahrenstechnik und Ökologischer Landbau. Neben den Themen Produktionstechnik und Ressourcenschutz steht dabei auch immer die Betrachtung der Zukunftsfähigkeit Ihres

Betriebes und Ihrer Familie im Vordergrund. Die Beratung ist neutral, unabhängig und wird Ihnen in allen Regionen Hessens angeboten. Informationen und Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie unter: **[www.llh-hessen.de](http://www.llh-hessen.de)** Die Beratung des LLH erfolgt unter der Koordination und mit intensiver Unterstützung des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen.

In den sogenannten Maßnahmenräumen der WRRL besteht aus Sicht des Gewässerschutzes ein verstärkter Handlungsbedarf. Dort bietet Ihnen das Land Hessen gezielt Beratung an, um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen oder zu erhalten. Vergleichbar zu den bereits bestehenden Kooperationen im Gewässerschutz wird in den Maßnahmenräumen nach Wasserrahmenrichtlinie gewässerschutzorientierte Beratung angeboten. Hier sind auch die Schwerpunkte zu den Agrarumweltmaßnahmen. Diese Angebote können von Ihnen als Bewirtschafter auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden.



# Impressum

## Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden  
[www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de)

unterstützt durch den Landesbetrieb  
Landwirtschaft Hessen

## Layout und Gestaltung

cognitio Kommunikation & Planung  
Westendstraße 23  
34305 Niedenstein  
[www.cognitio.de](http://www.cognitio.de)

ISBN 978-3-89274-328-6

## Bildautoren

- Titel: cognitio
- Dr. Jörg Hüther (HMUELV, Wiesbaden): Foto S. 5, 7
- Dr. Marco Schneider (LLH, Bad Hersfeld): Foto S. 6, 10
- Eberhard Sandhäger (LK Darmstadt-Dieburg,  
Naturschutz und Landschaftspflege): Foto S. 9
- Dr. Johannes Heyn (LLH, Kassel): Fotos S. 13
- cognitio: Foto S. 11

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
[www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de)

